



AMTSBLATT

21. November 2015

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 10 / 24. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2015... Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.10.2015 Seite 9
3. 2. Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Hohen Neuendorf..... Seite 9

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 29.10.2015

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:04 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Herr Dr. Raimund Weiland

Schriftführerinnen: gez. Ramona Lopitz
gez. Petra Wendel
gez. Kathrin Listing

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Hartung, Klaus-Dieter Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger SPD

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe SPD

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrlé, Josef SPD

Herr Apelt, Steffen CDU

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian FDP/
Freie Wähler

Frau Gossmann-Reetz, Inka SPD

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim Stadtverein

Herr Hick, Manfred DIE LINKE.

Herr Hohl, Stephan SPD

Herr Jirka, Oliver Bündnis 90/
Die Grünen

Frau Kern, Christiane CDU

Frau Leonhardt, Bianca DIE LINKE.

Frau Lindner, Jutta SPD

Herr Loga, Maik CDU

Herr Lüdtke, Lukas DIE LINKE.

Frau Marquardt, Annette Stadtverein

Herr Matthes, Norbert fraktionslos

Herr Przybilla, Marian fraktionslos

Herr Reichert, Michael CDU

Frau Scholz, Dr. Sylvia DIE LINKE.

Herr Schwanke, Matthias Stadtverein

Herr Tornow, Lutz SPD

Herr Wolff, Christian CDU

Herr von Gizycki, Thomas Bündnis 90/
Die Grünen

Fehlende Mitglieder

Herr Heider, Michael CDU entschuldigt

Herr Hübner, Florian CDU entschuldigt

Herr Tschaut, Horst FDP/ Freie Wähler entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

- | Nr. TOP | Vorlagen -Nr. |
|---|-------------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 3. Feststellung der Tagesordnung | |
| 4. Einwohnerfragestunde | |
| 5. Verpflichtung eines Stadtverordneten | |
| 6. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse | |
| 7. Benennung eines Beiratsmitgliedes in der NHN Gas | B 075/2015 |
| 8. Jahresabschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf | B 074/2015 |
| 9. 2. Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Hohen Neuendorf | B 065/2015 |
| 10. Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Gewährung von Zuschüssen an die Träger zum Betrieb von Kindereinrichtungen | B 070/2015 |
| 11. Durchführung eines VOF-Verfahrens für Planungsleistungen zum Hortneubau an der Waldgrundschule | B 064/2015 |
| 12. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Stadtteil Hohen Neuendorf, Teilbereich „Nördlich Rosenthaler Straße“ zwischen Hennigsdorfer Straße und (verlängerter) Hermsdorfer Straße | B 051/2015 |
| 13. Erschließung der Ferdinand-Lassalle-Straße zwischen Eichenallee und Ernst-Toller-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf | B 049/2015 |
| 14. Erschließung der Birkenwerderstraße zwischen Seestraße und Gemarkungsgrenze Birkenwerder im Stadtteil Hohen Neuendorf | B 050/2015 |
| 15. Abschnittsbildung der Erschließungsanlage Birkenwerderstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf | B 063/2015 |
| 16. Erschließung der Falkenstraße von der Berliner Straße bis zur Straße „An der Nordbahn“ im Stadtteil Borgsdorf | B 061/2015 |
| 17. Erschließung der Hauptstraße (Stich) von Hausnr. 5 bis Hausnr. 7 im Stadtteil Borgsdorf | B 062/2015 |
| 18. Petition zum Bau eines Radweges entlang der Landesstraße L 20 zwischen dem Stadtteil Borgsdorf/Pinnow und der Stadt Velten | B 059/2015 |
| 19. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 20. Bericht des Bürgermeisters | |

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- | Nr. TOP | Vorlagen -Nr. |
|---|---------------|
| 21. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 22. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von | |



STADT HOHEN
NEUENDORF

Bürgermeister: ☎ 528 112
Sekretariat: ☎ 528 113
Bürgerservice: ☎ 528 116
Standesamt: ☎ 528 120
Bauamt: ☎ 528 122
Finanzservice: ☎ 528 124
Marketing u. Kommunikation: ☎ 528 145

AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €

Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
23. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
24. Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS:

I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird bestätigt. Mit der Anwesenheit von 21 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Heider, Herr Hübner und Herr Tschaut gelten als entschuldigt.

Herr Dr. Guretzki nimmt ab 18:31 Uhr an der Sitzung teil (**22 Stimmberechtigte**).

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Matthes verweist auf Seite 14, Tagesordnungspunkt 10 und verliest den dort niedergeschriebenen Absatz 5. Er bittet darum, am Beginn des dritten Satzes das Wort „man“ durch „**Herr Hartung**“ zu ersetzen.

Die Korrektur wird vorgenommen.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Przybilla merkt an, eine Anfrage gemäß § 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gestellt zu haben, deren Beantwortung ggf. unter dem Tagesordnungspunkt 11, Beschlussvorlage Nr. B 064/2015, eine Rolle spielen könnte.

Herr Dr. Weiland entgegnet, in ähnlicher Weise betroffen zu sein. Auch er habe eine Anfrage zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt. Laut Geschäftsordnung ist die Beantwortung der Anfragen gem. § 7 jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Er könne aber seine Fragen bereits beim Beratungspunkt stellen.

Frau Gossmann-Reetz und Herr Erhardt-Maciejewski nehmen ab 18:33 Uhr an der Sitzung teil (**24 Stimmberechtigte**).

Herr Matthes vermisst auf der Tagesordnung den Punkt „Haushaltssatzung 2016“. Ihn verwundert, dass der Haushaltsplan drei Wochen vor der Bürgermeisterwahl noch nicht vorliegt und nicht, wie in den Vorjahren unmittelbar nach der Sommerpause vorgelegt wurde. Er hat den Eindruck, Herr Hartung habe die Stadt Hohen Neuendorf in den finanziellen Ruin getrieben und möchte deshalb keinen Haushaltsentwurf herausgeben.

Herr Dr. Weiland kann dazu nichts weiter sagen, da die Verwaltung bei ihm dazu keine Beschlussvorlage angemeldet habe.

Herr Hartung versichert, dass der Ruin der Stadt Hohen Neuendorf nicht bevorsteht oder absehbar ist.

Die Verwaltung wird einen ausgeglichenen Haushalt als Entwurf vorlegen. Leider sind sowohl der Kämmerer als auch seine Stellvertreterin ernsthaft erkrankt, so dass dieser bisher intern nicht fertiggestellt werden konnte. Jedoch wird der Haushalt auf der Tagesordnung der Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 12.11.2015 stehen. Das Verfahren entspricht im Übrigen dem auch in anderen Städten gehandhabtem und ist unabhängig von Bürgermeisterwahlen.

4. Einwohnerfragestunde

Herr H. äußert sich zum geplanten Ausbau der Ferdinand-Lassalle-Straße. Er nahm an der Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 10.09.2015 teil und ist entsetzt, wie die dort beschließende Mehrheit mit den eigenen Beschlüssen umgeht, insbesondere zum Verkehrsentwicklungsplan und zur beschlossenen Satzung hinsichtlich der Bürgerbeteiligung in Bezug auf Fragen des Straßenausbaus. Für ihn ist nicht nachvollziehbar, was aus der Meinungsäußerung der Bürger gemacht wurde. Im Bauausschuss wurden mehrere Varianten zum Ausbau der Straße dargelegt. Mehrheitlich hatten sich die Bürger für die Variante 4, Mischverkehrsfläche, ausgesprochen. Dies wurde in der Sitzung ausführlich diskutiert. Herr H. bezieht sich auf den beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan, der für die in Rede stehende Straße zwei Varianten vorsieht. Entweder die Variante eines einseitigen Gehweges oder die Ausführung als Mischverkehrsfläche, ohne jede Einschränkung. In welchen Situationen die jeweilige Variante zur Ausführung kommt, wurde nicht festgehalten. Bezüglich der aktuellen Situation wurden einige Anmerkungen dazu getätigt. Der Straßenbau erfolgte vor ca. zehn Jahren. Zu dieser Zeit gab es noch keinen Verkehrsentwicklungsplan, es konnte frei entschieden werden. Nach seiner Meinung haben die Bürger des unerschlossenen Teils der Ferdinand-Lassalle-Straße genug „Schmerzensgeld“ in Form von Dreck und Staub gezahlt. Deshalb sollte ihnen nun zugestanden werden, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Bei ihm ist der Eindruck entstanden, dass nun nach Lust und Laune, ohne Berücksichtigung des Verkehrsentwicklungsplanes, entschieden wurde.

Im Verlauf der Ausschusssitzung wurde deutlich gezeigt, dass die Anregungen bzw. Einwände der Bürger nur in geringem Maße zur Kenntnis genommen wurden. Mit dem gegenteiligen Beschluss haben die Ausschussmitglieder somit die gültige Satzung missachtet. Es ist ihm unverständlich, weshalb die Meinungen der Anwohner unbeachtet blieben und nun ein gegenteiliger Beschluss gefasst werden soll.

Weiterhin spricht er die Stellplatzsituation an. Er weist darauf hin, dass es weder die Aufgabe der Stadt noch der Bürger ist, auf öffentlichem Straßenbauland Stellplätze zu errichten, nur um einem Grundstückseigentümer durch eine bestimmte Straßenausbauplanvariante zu ausreichenden Parkplätzen auf der Straße zu verhelfen und dafür auch noch zu bezahlen. Das hielte er für sehr bedenklich und es wäre mit heftigem Protest der anderen Anwohnerschaft zu rechnen. Herr H. fordert die Stadtverordneten auf, sich an ihre eigenen Beschlüsse zu halten und den Bürgerwillen zu respektieren.

Frau H. trägt einige Fragen auch in Vertretung anderer Betroffener zur geplanten Errichtung von Wohn-

gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern im Stadtteil Bergfelde, Ahornallee/Ecke Paulstraße vor.

Sie hinterfragt zunächst die Formulierung der vorübergehenden Unterbringung. Gibt es hierzu konkrete Aussagen über den angedachten Zeitraum?

Ist nach der Umwandlung dieser Gebäude in sozialen Wohnraum auch an Stellplätze für Pkws gedacht? Es wird davon ausgegangen, dass es ohne Parkplätze für ca. 160 Personen, gar nicht geht. Besteht die Möglichkeit, den 2004 erteilten Beschluss hinsichtlich der Parkplätze aufzuheben?

Hinsichtlich der geplanten Lärmschutzwand für Bergfelde Nord fragt sie nach, ob ebenso für die Anwohner der Ahornallee/Paulstraße an den entsprechenden Lärmschutz gedacht ist. Wird an die Erschütterungsimmissionsvermeidung gedacht?

Inwieweit werden die Brandschutzbestimmungen eingehalten (3-Geschosser, 2. Rettungsweg)?

Wird die Polizeistation in Hennigsdorf hinsichtlich der Sicherheit der Asylbewerber ggf. aufgestockt?

Wie werden die Abfuhrtermine für Hausmüll, Papier und Plastik bei steigenden Personenzahlen berücksichtigt?

Sollten viele Kinder kommen, hat man die Unterbringung in Kita/Hort und Schule, ggf. auch die Aufstockung des Betreuungspersonals bzw. Erweiterung der Räumlichkeiten eingeplant?

Wie wird die ärztliche und die psychologische Betreuung geregelt?

Ist an die Einstellung von Wachschutzpersonal, Sozialarbeitern und Betreuern gedacht?

Frau H. nimmt das Angebot von Herrn Dr. Weiland an und wird ihm die komplette Fragenliste per E-Mail senden mit der Bitte, Sie an die Verwaltung und die Fraktionsvorsitzenden weiterzuleiten. Abschließend bemerkt sie, dass hier jemand Geld durch eine „Ghettoisierung“ von Menschen verdienen will. Es sollte ein sozialverträglicher Maßstab zugrunde gelegt werden. Das gilt für die dort bereits ansässigen Bürger sowie für die hinzukommenden. Ca. 250 Personen auf diesen Platz, mitten im Ort, anzusiedeln, ist ihrer Meinung nach nicht sozialverträglich. Frau H. geht davon aus, dass es nicht bei dieser Belegungszahl bleiben wird. Ihres Erachtens wäre eine Verteilung der Asylbewerber auf mehrere kleine Standorte sinnvoller, um eine sozialverträgliche Lösung für alle zu erreichen.

Frau Kern nimmt ab 18:46 Uhr an der Sitzung teil (**25 Stimmberechtigte**).

Herr Dr. Weiland räumt auf Bitte von Frau H. dem Bürgermeister, den Fraktionen sowie den fraktionslosen Stadtverordneten die Möglichkeit ein, ein kurzes Statement abzugeben. Er erwähnt, dass diese Thematik nicht ganz neu ist. Gegenwärtig setzt man sich mit diesen und ähnlichen Problemen auch für den Stadtteil Borgsdorf auseinander.

Frau H. bittet darum, die angestrebte Befreiung von den Festsetzungen des in Rede stehenden Bau-

ungsplanes nicht in der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Sie begründet dies mit der Einhaltung des geltenden Baurechtes. Sie schlägt die Errichtung von Stadtvillen anstelle der avisierten Wohngebäude vor.

Herr Hartung dankt für die vielen E-Mails zu dieser Thematik. Er weist darauf hin, dass nicht alle Schreiben von Betroffenen einzeln beantwortet werden können. Es wird eine zusammenfassende Beantwortung seitens der Stadt herausgegeben. Ferner betont er, dass die Stadtverwaltung nicht in die Überlegungen des Landkreises (LK) Oberhavel involviert wurde, obwohl dem Dezernenten dieser Vorgang schon längere Zeit bekannt war. Kenntnis erhielt man erst, als der Investor wegen einer Ausnahme zur Baugenehmigung an die Stadt herantrat. Diesen Umgang kann er nicht akzeptieren. Deshalb ist es angebracht, darüber offen zu diskutieren. Die Anfrage des Investors vom 21.10.2015 wurde in den Beschlusstext aufgenommen und dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegt. Umgehend erfolgte die persönliche Information der Fraktionsvorsitzenden. Er bittet um Verständnis, dass nicht alle aufgeworfenen Fragen gleich beantwortet werden können und verweist auf den zuständigen Fachausschuss am 03.11.2015.

Herr Apelt, Vorsitzender der CDU-Fraktion führt aus, dass er sich nach dem Informationsgespräch beim Bürgermeister mit dem Investor in Verbindung gesetzt habe. Er habe diesen auf die Resonanz zum Bauvorhaben bei der Bürgerschaft hingewiesen. In einem Schreiben, welches Herr Apelt verliest, geht er auf gestellte Fragen ein und beantwortet diese. Dort angebotene Änderungen an der Bebauung führen schon zu einer geringeren Anzahl von unterzubringenden Asylbewerbern. Ferner merkt Herr Apelt an, dass der Investor nach eigener Aussage allen Fraktionen Gespräche angeboten habe. Zu bemerken sei an dieser Stelle, dass die Stadtverwaltung den Investor auf den Erwerb des in Rede stehenden Grundstückes hingewiesen hat. Eine Schuldzuweisung des Bürgermeisters an den Dezernenten des LK sei hier deshalb nicht angebracht.

Herr Andrie, Vorsitzender der SPD-Fraktion, weist auf die Belegung der Wohngebäude durch den LK hin. Bisher ist seines Wissens dazu noch keine Entscheidung gefallen. Mit dem Investor habe er sich bewusst nicht in Verbindung gesetzt. Dieser ist für den Stadtentwicklungsausschuss am 03.11.2015 eingeladen. Er zieht die Transparenz im Ausschuss gegenüber irgendwelchen Vorabsprachen deutlich vor. Hinsichtlich des zu bebauenden Grundstückes merkt er an, dass die Stadt dieses auch selbst hätte erwerben können. Dann läge die Entscheidung, was und wie dort gebaut werden kann bzw. soll bei der Stadt. Mit den baurechtlichen Fragen wird man sich im Ausschuss auseinandersetzen.

Herrn Lüdtke, als Vorsitzendem der Fraktion DIE LINKE., sind keine Vorabsprachen mit dem LK bekannt, was er für bedauerlich hält. Wichtig ist für ihn, wie und was und zu welchem Zweck dort gebaut wird. Es besteht ein Interesse dahingehend, diese Fläche im Ortszentrum von Bergfelde zu entwickeln, sei es als sozialer Wohnungsbau oder als Unterkunft für Flüchtlinge. Nicht gewollt ist, dass nur aus reinem Profitinteresse etwas in die Mitte des Ortes gesetzt wird, was sich baulich nicht mit dem ursprünglich Angedachten vereinbaren lässt.

Er hofft, dass man gemeinsam zu einer vernünftigen Variante kommt, die sowohl für die Flüchtlinge, als auch für die Anwohner eine händelbare Lösung schafft. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Nutzung als sozialen Wohnungsbau ebenfalls mit vielen Menschen einschließlich Kindern zu rechnen sei. Für ihn ist nicht zwingend nur einen Zusammenhang mit Flüchtlingen erkennbar.

Herr von Gizycki, Vorsitzender der Fraktion B 90/Die Grünen, weist darauf hin, dass die überwiegende Zahl der Fragen durch den LK geklärt werden muss. Hinsichtlich der Belange zum Baurecht bzw. zur Bauungsplanänderung geht er von einer sorgfältigen Beratung im zuständigen Fachausschuss aus. Er sieht grundsätzlich kein Problem, an diesem Standort Flüchtlinge unterzubringen. Dazu müssen der Rahmen und die Angebote aber so gestaltet werden, dass sie ortsverträglich sind. Dafür wird man sich im Fachausschuss einsetzen.

Frau Leonhardt nimmt ab 19:11 Uhr an der Sitzung teil (**25 Stimmberechtigte**).

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein widerspricht, seitens des Investors angesprochen worden zu sein oder das Angebot erhalten zu haben, über das Projekt zu reden. Die erste Information hierzu erhielt die Fraktion über den Bürgermeister. Was Herrn Apelt dem Investor dann als Reaktion aus dieser Gesprächsrunde mitgeteilt haben mag, ist für ihn fraglich, da es kein einheitliches Bild gab. Er sagt Frau H. eine weitestgehende Beantwortung ihrer Fragen unter Darlegung der Position der Fraktion Stadtverein zu. Jedoch würde er sich auch über Lösungsvorschläge und Anregungen der betroffenen Bürger/innen freuen, um ein konstruktives miteinander Arbeiten zu ermöglichen.

Herr Erhardt-Maciejewski spricht für die Fraktion FDP/Freie Wähler. Zahlreiche durch Frau H. angesprochene Bedenken teilt auch er, z. B. Überbelegung, Konzentrierung von vielen Menschen. In der Nachbargemeinde Birkenwerder wird die Bildung von relativ kleinen Wohngruppen angestrebt. Dies wünscht er sich auch für die Stadt Hohen Neuendorf. Hierzu erfolgt die Steuerung jedoch über den LK. Beeinflussbar durch die Stadt ist aber der Bebauungsplan. Nach dem bestehenden Plan hätte der Investor bauen können, ohne dass die Stadt involviert worden wäre. Nun zeigt er Interesse mit dieser ins Gespräch zu kommen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, eigene Vorstellungen, wie das Thema Parkplätze, einfließen zu lassen.

Der Investor möchte auf der in Rede stehenden Fläche Wohnungen errichten, die deutlich unter dem üblichen Mietzins angeboten werden sollen. Somit ist er bereit, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, was positiv zu werten ist.

Herrn Erhardt-Maciejewski gefallen jedoch nicht die aufgeworfenen Ängste, z. B. zu wenige Ärzte, Schulen. Diese Probleme werden sich seines Erachtens durch die Marktwirtschaft regeln, wenn es mehr Schüler gibt, wird auch eine größere Schule geschaffen. Die Größe der Stadt Hohen Neuendorf hat sich in den vergangenen 20 Jahren verdoppelt und dieses Wachstum wurde gut verkraftet. Deshalb wird die Stadt auch die hier zur Diskussion stehenden 40 Wohneinheiten und weitere ca. 100 Menschen meistern. Sollte es wirklich zu einem Vertrag zwischen

dem LK und dem Investor kommen, wird zu gegebener Zeit darüber zu beraten und zu entscheiden sein.

Herr Przybilla weist darauf hin, dass in Bergfelde auf beiden Seiten der Bahn gebaut werden könnte. Nach wie vor bestimmt dann der Vermieter, wen er dort wohnen lässt. Dabei könnte es sich um Asylbewerber aber auch um andere bedürftige Menschen handeln. Er kritisiert die Verfahrensweise des LK, Asylbewerber auf einem eingezäunten Gelände zu beherbergen. Deshalb stimmt er der Schaffung derartiger Einrichtungen nicht zu. Die Diskussion im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss wird hierzu hilfreich sein. Insbesondere muss die Planung einer ausreichenden Infrastruktur erfolgen. Herr Przybilla favorisiert eine dezentrale Regelung an verschiedenen Standorten im Stadtteil Bergfelde.

Herr Matthes dankt Herrn Apelt für die Kontaktaufnahme zum Investor.

Die Stadtverordneten wurden zur Thematik der Unterbringung von Flüchtlingen bisher nur wenig informiert und nicht beteiligt. Hauptsächlich ist hierzu der LK tätig. Welche Rolle der Bürgermeister dabei spielt, ist ihm unbekannt. Der Investor wird seinen Bauantrag an den LK richten. Danach wird sich der LK an die Stadt Hohen Neuendorf bezüglich einer Zustimmung wenden. Die Entscheidungen der Fachausschüsse werden hier maßgeblich sein. Er appelliert an diese, eine rege Beteiligung zu zeigen, Vorschläge zu unterbreiten und die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gründlich vorzubereiten. Fraglich ist für ihn dennoch, ob sich der LK unter dem Druck eine hohe Zahl an Flüchtlingen unterbringen zu müssen, nach den Wünschen der Stadt Hohen Neuendorf richten wird. Deshalb wird es die Aufgabe der Stadt sein, verträgliche Lösungen sowohl für die Bürger als auch die Asylbewerber, die hier heimisch werden möchten, zu schaffen. Auch die Bürger/innen sind aufgerufen, sich hierzu einzubringen.

Herr Hartung hat zu dem Thema mit dem Landrat gesprochen. Dieser versicherte ihm, dass es noch keinen Vertrag mit einem Investor gibt. Ein Rahmenvertragsangebot des Investors liegt jedoch vor. Über dieses wurde noch nicht entschieden. Zudem ist der LK verpflichtet, derartige öffentliche Leistungen auszuschreiben. Das Verfahren läuft. Grundsätzlich ist man sich einig, zu solchen Vorhaben Informationsveranstaltungen vor Ort durchzuführen.

Die Stadtverwaltung hat im Vorfeld dem Investor mitgeteilt, dass die in Rede stehenden Flächen brach liegen und entwickelt werden sollen. Derartige Diskussionen wurden in den letzten Jahren auch in der Stadtverordnetenversammlung und den Fachausschüssen intensiv für alle Flächen im Stadtzentrum von Bergfelde geführt. Ein Ergebnis war der Bau des Einkaufszentrums „Norma“. In weiteren Schritten ist z. B. die Nordseite der Bahn zu betrachten.

Eine Reduzierung der Anzahl der unterzubringenden Asylbewerber würde er sehr begrüßen. Dies könnte zu einer wesentlichen Entspannung der Situation beitragen.

Herr Dr. Weiland merkt an, dass die wesentlichen Fragen erst im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss aufgegriffen werden können. Er bittet

den Ausschussvorsitzenden und den Bürgermeister dazu auch einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur kommenden Sitzung einzuladen.

Herr O. möchte die Frage geklärt wissen, wie die Schutz suchenden Menschen hier aufgenommen werden. Dazu verliest er eine Passage aus einer Veröffentlichung von Herrn Andrle auf einer Internetseite, in welcher er Bezug auf ein im Stadtteil Bergfelde verteiltes anonymes Schreiben nimmt.

Für ihn besteht hier ein Widerspruch zum bestehenden Baurecht. Herr O. habe die Formulierung so verstanden, dass Herr Andrle der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Ausnahmegegenehmigung) nicht zustimmen würde.

Herr Andrle erklärt, zur Realisierung des Bauvorhabens in der vorliegenden Form benötigt der Investor eine Freistellung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Grundsätzlich ist jedoch die Umsetzung eines Bauvorhabens dieser Art und Dichte dort möglich. Der Bebauungsplan lässt 60 % Bebauung, Dreigeschossigkeit auf der Bahnseite mit Spitzdach und ein voll ausgebautes Dachgeschoss zu. Lediglich die Baugrenze wird geringfügig überschritten.

Herr Andrle würde der Befreiung von den Festsetzungen nicht zustimmen, da er hier die Möglichkeit sieht, mit dem Investor zu verschiedenen Varianten ins Gespräch zu kommen. Dies würde im Rahmen der Ausschussarbeit geschehen.

Herr O. verweist auf § 15 der Baunutzungsverordnung, der eine wesentliche Rolle in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen durch dieses Projekt spielen könnte. Die Zentrierung einer großen Zahl von Menschen könnte durchaus eine solche Beeinträchtigung darstellen. Hierbei ist nicht der Ist-Zustand entscheidend, sondern, dass dies der Fall sein könnte. Ggf. wäre hierzu eine gerichtliche Entscheidung einzuholen.

Herr Hartung verweist in diesem Zusammenhang auf ein durch mehrere Instanzen bestätigtes Gerichtsurteil, wonach die Unterbringung von ca. 240 Flüchtlingen in einem allgemeinen Wohngebiet hinzunehmen ist. Deshalb orientiert man sich im Allgemeinen an dieser Zahl. Dies schließt gegenwärtig aus, dass an einem solchen innerstädtischen Standort eine erhebliche Vergrößerung erfolgt. Die Belegung von ehemaligen Kasernen am Rande der Städte entspricht einer anderen Sachlage.

Herr O. möchte wissen, was ein Wohngebiet ist. Handelt es sich dabei um Siedlungen mit Einfamilienhäusern oder mehrstöckigen Wohnhäusern?

Es wurde geäußert, dass es im Ermessen des Investors liege, der Gemeinde ein Angebot zu unterbreiten. Herr O. vertritt jedoch die Meinung, es liege im Ermessen der Gemeinde den geplanten baurechtlichen Veränderungen zuzustimmen oder nicht. Zudem muss das Projekt kleiner gestaltet werden, um auch die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können.

Herr Hartung antwortet, die Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes obliegt der Stadtverordnetenversammlung. Alle weiteren Dinge richten sich nach der Bauordnung des Landes Brandenburg und sind Entscheidungs-

gegenstand des LK Oberhavel. Im Ernstfall kann der LK auch eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf ersetzen.

Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

5. Feststellung der Tagesordnung

Herr Maik Loga ist seit September 2015 als Stadtverordneter tätig und ist heute entsprechend zu verpflichten.

Herr Dr. Weiland bittet Herrn Loga sich zu erheben und verliest die Verpflichtungsformel für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Loga erklärt sich mit dem Inhalt der Verpflichtungsformel einverstanden.

Herr Dr. Weiland äußert die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit.

6. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Christian Wolff gibt für die CDU-Fraktion bekannt, dass er selbst nach dem Ausscheiden eines bisherigen Stadtverordneten aufgrund seines Nachrückens als Stellvertreter Mitglied im Hauptausschuss ist.

Herr Florian Hübner wird zu seinem Vertreter benannt.

Herr Dr. Weiland wird wieder erster Vertreter von Herrn Apelt.

Vertreter für das Mitglied Herr Michael Heider soll Herr Maik Loga sein.

Im Weiteren bleibt die Besetzung der Sitze im Hauptausschuss unverändert.

Gemäß § 41 Absatz 4 ist hierzu seitens der Stadtverordnetenversammlung ein offener Wahlbeschluss zu fassen.

Herr Dr. Weiland bittet daher um Abstimmung zur geänderten Besetzung des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltungen

Die Änderungen sind somit bestätigt.

Herr Wolff teilt außerdem mit, dass Herr Florian Hübner im Sozialausschuss für Herrn Michael Heider als Vertreter fungieren soll.

Herr Christian Wolff wird nicht mehr im Finanzausschuss als Mitglied tätig sein. Diesen Sitz der CDU-Fraktion übernimmt Herr Maik Loga. Als sein Vertreter wird Herr Christian Wolff eingesetzt.

Als sachkundige Einwohnerin in den Finanzausschuss wird ab 01.11.2015 Frau Christine Mitzlaff berufen.

Herr Thomas von Gizycki gibt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekannt, dass Herr Christian Mentz, bisher sachkundiger Einwohner im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss mit gleicher Funktion in den Bau-, Ordnungs- und Sicherheits-

ausschuss wechselt. In den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss wird ab sofort Herr Dr. Karsten Poppe als sachkundiger Einwohner berufen.

7. Benennung eines Beiratsmitgliedes in der NHN Gas

Vorlage: B 075/2015

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Beschluss Nr. B 064/2014, gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2014, wurden Herr Matthias Rink als ständiges Mitglied in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG entsendet. Herr Matthias Rink hat am 16.09.2015 mit sofortiger Wirkung sein Mandat niedergelegt. Somit ist die Benennung eines neuen Mitgliedes erforderlich.

Der Beirat berät nach § 11 des Gesellschaftsvertrages NHN Gas GmbH & Co. KG die Geschäftsführungen im Gas und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Die Aufgaben und Rechte des Beirats im Speziellen, sind in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der NHN Gas GmbH & Co. KG aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet Frau Christiane Kern als ständiges Mitglied in den Beirat der NHN Gas GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

8. Jahresabschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 074/2015

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 106 in Verbindung mit § 105 der Brandenburgischen Kommunalverfassung sowie den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung vom 26.03.2009 wird für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2015 die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit Sitz in Potsdam vorgeschlagen.

Durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft erfolgte bereits die Prüfung des Jahresabschlusses 2012, 2013 und 2014 des Eigenbetriebes Abwasser.

Entsprechend der Qualifikation der für die Prüfung vorgesehenen Mitarbeiter der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH und gemäß dem für die Prüfung veranschlagten Zeitaufwand wurden die zu erbringenden Leistungen für ein Pauschalhonorar in Höhe von 6.000,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer angeboten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf empfiehlt die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt	

9. 2. Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Hohen Neuendorf

Vorlage: B 065/2015

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Hohen Neuendorf § 3 Absatz 1 vom 25.11.2010 haben nachfolgend genannte Medien eine Ausleihfrist von nur 1 Woche:

- CDs
- CD-ROM
- Spiele
- DVDs
- Blue-ray Disc

Diese Ausleihfrist für CDs, CD-ROM und CD-Hörbücher ist zu kurz. Die Mediengruppe der Non-Book Medien, ist die am meisten frequentierte Ausleihgruppe mit allein 92.105 Entleihungen im Jahr 2014. Die hohen Ausleihzahlen resultieren auch aus der ständigen Verlängerung dieser Medien. Unsere Benutzer schaffen es oft nicht, die Ausleihfrist von einer Woche einzuhalten und lassen die Medien verlängern.

Demnach wird vorgeschlagen, CD, CD-ROM, DVD-ROM und Hörbücher von 1 Woche auf 2 Wochen und bei Spielen für Kinder die Ausleihfrist auf 4 Wochen zu verlängern. Spiele für Kinder sind Gesellschaftsspiele, die gerne länger als 1 Woche mit nach Hause genommen werden.

Dadurch soll eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit erreicht werden. Auch der Verwaltungsaufwand würde sich reduzieren. Die Änderung hätte keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Hohen Neuendorf.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Hohen Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt	

10. Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Gewährung von Zuschüssen an die Träger zum Betrieb von Kindereinrichtungen

Vorlage: B 070/2015

Sach- und Rechtslage:

Für Zuschüsse zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen durch die jeweiligen Träger wurden für das Jahr 2015 Mittel in Höhe von 7.200.000,- € in den

Haushalt eingestellt. Entgegen der Entwicklung in den Vorjahren ist eine verstärkte Aufnahme in Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen und damit haben sich die Zuschüsse von gesetzlich vorgeschriebenen Sprachförderungen erhöht.

Die Mehrausgabe von rund 182.900,- € für die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen kann durch entsprechende Einsparungen in der Unterhaltung kommunal genutzter Gebäude und aus kommunalen Deckungsreserven sowie Deckungsreserven für Personalkosten abgedeckt werden. Die Zuschüsse dienen der Aufrechterhaltung der Betriebe von Kindertagesstätten und die Mehrausgabe ist zur Zahlung der Zuschüsse an die Träger der Kindereinrichtungen für das IV. Quartal 2015 erforderlich. Die Mehrausgabe ist daher eilbedürftig und unabweisbar und somit nicht in das nächste Haushaltsjahr verschiebbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Bereitstellung von außer- oder überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 182.900,- € für die Zahlung von „Zuschüssen an Vereine und Verbände“ Produkt 36501 Konto 5318100. Die Mehraufwendungen werden aus „Unterhaltung kommunal genutzter Gebäude“ Produkt 36502 Konto 5211010, „Deckungsreserven“ Produkt 61201 Konto 5496100 und „Deckungsreserven Personalkosten“ Produkt 61201 Konto 5496200 gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt	

11. Durchführung eines VOF-Verfahrens für Planungsleistungen zum Hortneubau an der Waldgrundschule

Vorlage: B 064/2015

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss Nr. A 016/2015 der Stadtverordnetenversammlung vom 30.04.2015 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, bis zum September 2015 Vorschläge zu einem Hortneubau an der Waldgrundschule vorzustellen.

Die Notwendigkeit eines Hortneubaus ergibt sich u. a. aus der Doppelnutzung von Schulräumen in der Schule für sechs Hortgruppen, die nach den „Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten“ zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nur gemäß den in Punkt 4 beschriebenen Ausnahmefällen zulässig ist.

Die von der Stadtverwaltung erfolgte Kostenschätzung basiert auf

- der Ermittlung des Flächenbedarfes für 10 Hortgruppen,
- den statistischen Kostenkennwerten 2014 des Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern,
- der Plausibilitätsprüfung anhand des Hortneubaus Bergfelde,
- der prognostizierten Preissteigerung der nächsten Jahre

und beträgt 4,2 Mio. Euro für Baukosten ohne Baunebenkosten. Hierbei ergeben sich Planungskosten für Architekten von ca. 350.000,00 Euro. Aufgrund der daraus bedingten Überschreitung des Schwellenwertes von 207.000,00 Euro ist gemäß Vergabeverordnung ein VOF-Vergabeverfahren oder ein Architektenwettbewerb zwingend erforderlich. Die Vergabebekanntmachung wiederum stellt ein Vergabeversprechen dar, sodass die Umsetzung der ausgelobten Bauaufgabe und deren Finanzierung gesichert sein müssen. Um diese Planungsleistungen tatsächlich beauftragen zu können, müssen die Mittel im Haushalt 2016 zur Verfügung stehen. Dieser ist jedoch noch nicht beschlossen.

Die Stadtverwaltung schlägt für 2015 die Fortführung der Vorbereitungsphase, insbesondere die Erarbeitung der Aufgabenstellung unter Einbeziehung der Beteiligten, bis zur Ausarbeitung der Unterlagen vor. Die Kosten hierfür sind im Haushalt 2015 gedeckt. Sind die Investitionsmittel für 2016 beschlossen und die finanzielle Umsetzbarkeit in den Folgejahren absehbar, kann die Bekanntmachung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/ Maßnahme	Haushaltsjahr 2015 bis 2016 36502/7851000/Neu- bau Hort: VOF und Pla- nung bis LPH 4
Ansatz 2015 (36502.7851000)	50.000 Euro
ggf. Ansatz 2016 (36502.7851000)	200.000 Euro
Bereits verausgabt	0 Euro
Gesamtkosten der Maßnahme	250.000 Euro
Summe laut Beschlussvorlage	250.000 Euro
Noch verfügbar	250.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung der Durchführung eines VOF-Verfahrens zu Planungsleistungen als zweistufiges Verhandlungsverfahren für einen Hortneubau auf dem Gelände der Waldgrundschule und den anschließenden Abriss des alten Hortgebäudes ohne Betriebsunterbrechung. Die Durchführung des VOF-Verfahrens und dessen Vergabebekanntmachung setzen zwingend die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für die Planung und die verlässliche Bereitstellung von Investitionsmitteln in 2016 und den Folgejahren voraus.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt	

12. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Stadtteil Hohen Neuendorf, Teilbereich „Nördlich Rosenthaler Straße“ zwischen Hennigsdorfer Straße und (verlängerter) Hermsdorfer Straße Vorlage: B 051/2015

Sach- und Rechtslage:

Das rund 1 ha große Plangebiet (Anlage 2) befindet sich innerhalb der Flur 10 der Gemarkung Hohen Neuendorf und umfasst die in privatem Eigentum befindlichen Flurstücke Nr. 845, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 855/3 sowie die öffentlich gewidmeten Straßenverkehrsflächen Flurstücke Nr. 1391 (anteilig, Hermsdorfer Straße) sowie 855/1, 855/2 und 856/3 (Rosenthaler Straße). Es liegt außerhalb des klargestellten Bereiches der am 21.02.1999 in Kraft getretenen „Klarstellungssatzung mit Abrundungen“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Stadtteil Hohen Neuendorf.

Durch den Eigentümer wurde ein Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens zur rechtskräftigen „Klarstellungssatzung mit Abrundungen“ für den Stadtteil Hohen Neuendorf bei der Stadtverwaltung eingereicht. Der Antrag bezieht sich auf die Einbeziehung der unbebauten Grundstücke nördlich der Rosenthaler Straße, zwischen dem bereits bebauten Straßenabschnitt südlich der Rosenthaler Straße und der vorhandenen Bebauung südlich der Friedrich-Naumann-Straße im Straßenblock zwischen Hennigsdorfer Straße im Westen und (verlängerter) Hermsdorfer Straße im Osten.

Nördlich an das Plangebiet schließen die bebauten Grundstücke südlich der Friedrich-Naumann-Straße an, welche bereits 2009 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den klargestellten Bereich einbezogen wurden. Weitere Flächen im Umfeld des Plangebietes sind Bestandteil verbindlicher Bauleitpläne.

Die ehemals landwirtschaftlich genutzten und heute brach liegenden Grundstücke im Plangebiet befinden sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Sie besitzen derzeit keine Baulandqualität. Die Fläche ist in neun Einzelgrundstücke mit für eine Wohnbebauung ortsüblichen Größen von rund 1.000 m² parzelliert. Über die Rosenthaler Straße ist die verkehrliche und medientechnische Erschließung der Grundstücke gesichert. Mittel- bis langfristig erwägt die Stadt Hohen Neuendorf auch einen Ausbau des betroffenen Straßenabschnittes Hermsdorfer Straße (Flurstück 1391) mit Anbindung an die Friedrich-Naumann-Straße.

Die bauliche Entwicklung der Fläche für den Wohnungsbau entspricht den städtebaulichen Entwicklungsabsichten der Stadt Hohen Neuendorf. Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche dargestellt. Mit einer baulichen Nutzung der Fläche wird dem Ressourcen sparenden Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der vorrangigen Innenentwicklung entsprochen.

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt ist. Teile des angrenzenden Bereiches sind bereits bebaut und in den klargestellten Bereich der rechtskräftigen Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB mit einbezogen.

Voraussetzung für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB, dass sie mit

der geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedürfen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Naturschutzgebiete vorliegen. Mit der Darstellung als Wohnbaufläche im FNP entspricht die beabsichtigte bauliche Entwicklung den städtebaulichen Entwicklungszielen der Stadt. Eine UVP ist für die nach § 34 BauGB zulässige Wohnbebauung nicht erforderlich und Schutzgüter im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Somit liegen die Voraussetzungen zur Anwendung des § 34 Abs. 5 BauGB vor und die Fläche kann als Ergänzungsfäche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einbezogen werden. Ein Planerfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB ist nicht erkennbar und ein umfängliches Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) entbehrlich.

Aufgrund der Nähe des Plangebietes zur südlich verlaufenden Bahntrasse sind die Anforderungen an den Immissionsschutz besonders zu berücksichtigen. Gemäß der Schalltechnischen Prognose für den städtebaulichen Rahmenplan „Hennigsdorfer Straße/ Rudolf-Breitscheid-Straße/ Karl-Marx-Straße“ (August 2004) liegt das Plangebiet innerhalb der Lärmpegelbereiche III und IV (Prognosefall). Hier sind - unter Einbindung eines Schallschutzgutachters - eine Aktualisierung des Sachstandes herbeizuführen (insbesondere aktuelle Prognosedaten der Bahn), ggf. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen zu bestimmen und durch entsprechende Festsetzungen in der Ergänzungssatzung zu sichern.

Die Durchführung des Verfahrens und die dadurch entstehenden Kosten trägt die Antragstellerin.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Einbeziehung des unbebauten Teilbereiches „Nördlich Rosenthaler Straße“ zwischen Hennigsdorfer Straße und (verlängerter) Hermsdorfer Straße in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit dem Ziel, die Fläche einer baulichen Nutzung zu Wohnzwecken zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 4
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

13. Erschließung der Ferdinand-Lassalle-Straße zwischen Eichenallee und Ernst-Toller-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf Vorlage: B 049/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
Davon stimmberechtigt: 24
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Die Beschlussvorlage Nr. B 049/2015 ist somit in den Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss verwiesen.

14. Erschließung der Birkenwerderstraße zwischen Seestraße und Gemarkungsgrenze Birkenwerder im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: B 050/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Birkenwerderstraße ist eine Wohnstraße und befindet sich im Stadtteil Hohen Neuendorf. Der zu erschließende ca. 212 m lange Abschnitt liegt zwischen der Seestraße und der Gemarkungsgrenze Birkenwerder. Dort befinden sich drei private Baugrundstücke und das alte Wasserwerksgelände der Stadt, jetzt als Jugendclub genutzt. Die bisherige Mischverkehrsfläche besteht aus einer ungebundenen Schicht aus Schotter und Sanden. Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits erneuert.

Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 09.06.2015 im Bauamt eine Einwohnerversammlung vor Straßenbaumaßnahmen nach § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt. Außerdem bestand die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern bei der Einwohnerversammlung vorgestellte Planung, das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung und das Abwägungsprotokoll liegen dieser Beschlussvorlage in der Anlage bei. Die Anwohner haben sich einheitlich für einen Ausbau nach Variante 3 ausgesprochen.

Folgende Varianten wurden vorgeschlagen:

Variante 1

- Fahrbahn 5,10 m breit in Asphaltbauweise
- Gehweg in Betonsteinpflasterbauweise 1,20 m breit zzgl. Sicherheitsstreifen
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Variante 2

- wie Variante 1, jedoch Fahrbahn mit Einengungen von 5,10 m auf 3,00 m Breite

Variante 3

- Fahrbahn als verkehrsberuhigter Bereich 5,50 - 7,10 m breit in Betonsteinpflasterbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/ Maßnahme	Haushaltsjahr 2015 bis 2016 541012011011/ Straßenbau Birkenwerderstraße Hohen Neuendorf
Ansatz 2015 (54101.0961000)	20.000,00 Euro
Ansatz 2016 (54101.0961000)	150.000,00 Euro
beantragt	170.000,00 Euro
Gesamtkosten	12.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erschließung der Birkenwerderstraße zwischen Seestraße und Gemarkungsgrenze Birkenwerder im Stadtteil Hohen Neuendorf wie folgt:

Variante 3

- Fahrbahn als verkehrsberuhigter Bereich 5,50 - 7,10 m breit in Betonsteinpflasterbauweise
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

sowie die Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Erschließungsanlage „Birkenwerderstraße zwischen Seestraße und Gemarkungsgrenze Birkenwerder im Stadtteil Hohen Neuendorf“ gemäß dem als Anlage beigefügten Prüfergebnis. Die entsprechende Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

- Lagepläne und Regelquerschnitte Variante 1 - 3
- Kurzprotokoll der Bürgerinformationsveranstaltung „Straßenbauliche Maßnahme Birkenwerderstraße zwischen Seestraße und Gemarkungsgrenze Birkenwerder im Stadtteil Hohen Neuendorf“ vom 09.06.2015
- Abwägungsprotokoll der Anliegerbeteiligung
- Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Erschließungsanlage „Birkenwerderstraße zwischen Seestraße und Gemarkungsgrenze Birkenwerder im Stadtteil Hohen Neuendorf“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
 Davon stimmberechtigt: 23
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

15. Abschnittsbildung der Erschließungsanlage Birkenwerderstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: B 063/2015

Sach- und Rechtslage:

Die öffentliche ca. 1612 m lange Birkenwerderstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf beginnt südlich beim Bahnhof Hohen Neuendorf - West, verläuft über die Karl-Marx-Straße und der Erdmannstraße und endet nördlich bei der Gemarkungs- und Gemeindegrenze zu Birkenwerder. Es ist geplant, die Teilstrecke der Birkenwerderstraße von der Einmündung Seestraße bis zur Gemarkungsgrenze herzustellen (siehe Beschluss Nr. B 050/2015).

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar ist, wann die anderen Teilstrecken hergestellt werden sollen, aber haushaltsrechtlich geboten ist, die Refinanzierung der Baukosten über die Beitragsumlage schnellstmöglich zu betreiben, empfiehlt die Verwaltung, die Abrechnung so vorzunehmen, dass die Ermittlung des Aufwandes nach Abschnitten erfolgt. Abweichend von dem im Beitragsrecht geltenden Regelfall, wonach die Erschließungsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung hergestellt wird und danach die Abrechnung der Gesamtanlage erfolgt, hat der Gesetzgeber im § 130 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, die Erschließungsanlagen abschnittsweise herzustellen und entsprechend abschnittsweise abzurechnen. Der Gesetzgeber hat weiter verfügt, dass Abschnitte nur nach örtlich erkennbaren Merkmalen oder nach rechtlichen Gesichtspunkten (z. B. Grenzen von Bebauungsplangebieten) gebildet werden können.

Im vorliegenden Fall bilden sowohl die Einmündung der Seestraße als auch die Gemarkungs- und Gemeindegrenze derartige örtliche bzw. rechtliche Abgrenzungsmerkmale.

Da die Bildung eines Abschnittes kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt, ist hierzu gemäß § 5 der Erschließungsbeitragsatzung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Birkenwerderstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf, die ihren Verlauf vom Bahnhof Hohen Neuendorf - West bis zur Gemeindegrenze zu Birkenwerder nimmt, im Wege der Abschnittsbildung abgerechnet wird. Es wird der Abschnitt Seestraße bis Gemarkungs- und Gemeindegrenze zu Birkenwerder gebildet.

Anlage:

- Straßenplan

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
 Davon stimmberechtigt: 23
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

16. Erschließung der Falkenstraße von der Berliner Straße bis zur Straße „An der Nordbahn“ im Stadtteil Borgsdorf

Vorlage: B 061/2015

Vorlage: B 063/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Falkenstraße ist ein Wohnweg und befindet sich im Stadtteil Borgsdorf. Der zu erschließende ca. 300 m lange Abschnitt befindet sich zwischen der Berliner Straße und der Straße „An der Nordbahn“. Der Abschnitt Berliner Straße bis Dornbuschweg wurde bereits 2003 als verkehrsberuhigter Bereich hergestellt.

Die bisherige Mischverkehrsfläche besteht aus einer ungebundenen Schicht aus Schotter und Sanden. Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits erneuert. Bei beiden den Anwohnern vorgestellten Varianten, ist ein Entwässerungskanal DN 500 erforderlich. Dieser soll nicht nur Regenwasser aus der Falkenstraße abführen, sondern auch aus den angrenzenden Straßen im Wohngebiet aufnehmen, die zu einem späteren Zeitpunkt erschlossen werden. Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 16.06.2015 im Rathaussaal eine Einwohnerversammlung vor Straßenbaumaßnahmen nach § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt. Außerdem bestand die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung

einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern bei der Einwohnerversammlung vorgestellte Planung, das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung und das Abwägungsprotokoll liegen dieser Beschlussvorlage in der Anlage bei. Die Anwohner haben sich mehrheitlich für einen Ausbau nach Variante 1 ausgesprochen.

Folgende Varianten wurden vorgeschlagen:

Variante 1

- Fahrbahn 5,10 m breit in Asphaltbauweise mit Einengungen auf 3,50 m
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Variante 2

- Fahrbahn 5,10 m breit in Asphaltbauweise mit Einengungen auf 3,50 m
- Gehweg in Betonsteinpflasterbauweise 1,00 m breit
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/ Maßnahme	Haushaltsjahr 2015 bis 2017 541012012012/ Straßenbau Falkenstraße Borgsdorf
Ansatz 2015 (54101.0961000)	40.000,00 Euro
Ansatz 2016 (54101.0961000)	360.000,00 Euro
Gesamtkosten	400.000,00 Euro
Einnahmen 2016 (54101.2321010) beantragt	200.000,00 Euro
Einnahmen 2017 (54101.2321010) beantragt	100.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erschließung der Falkenstraße von der Berliner Straße bis zur Straße „An der Nordbahn“ im Stadtteil Borgsdorf wie folgt:

Variante 1

- Fahrbahn 5,10 m breit in Asphaltbauweise mit Einengungen auf 3,50 m
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

sowie die Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Erschließungsanlage „Falkenstraße zwischen Berliner Straße und An der Nordbahn im Stadtteil Borgsdorf“ gemäß dem als Anlage beigefügten Prüfergebnis. Die entsprechende Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Lageplan und Regelquerschnitt Variante 1
- Lageplan Variante 2
- Kurzprotokoll der Bürgerinformationsveranstaltung „Straßenbauliche Maßnahme Falken-

straße von der Berliner Straße bis zur Straße An der Nordbahn im Stadtteil Borgsdorf“ vom 16.06.2015

- Abwägungsprotokoll der Anliegerbeteiligung
- Prüfung der Anforderungen der §§ 1 Abs. 4 bis 7 und 1a Abs. 2 BauGB für die Herstellung der Erschließungsanlage „Falkenstraße zwischen Berliner Straße und An der Nordbahn im Stadtteil Borgsdorf“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
 Davon stimmberechtigt: 23
 Ja-Stimmen: 20
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

17. Erschließung der Hauptstraße (Stich) von Hausnr. 5 bis Hausnr. 7 im Stadtteil Borgsdorf Vorlage: B 062/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Hauptstraße (L 20) ist eine Hauptverbindungsstraße und befindet sich im Stadtteil Borgsdorf. Die geplante zu erschließende Stichstraße zwischen der Hauptstraße Hausnr. 5 und Hausnr. 7 ist ca. 85 m lang und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 28 „Kanalstraße/Hauptstraße im Stadtteil Borgsdorf“.

Aus dem B-Plan heraus kann ein Grundstückseigentümer einen Rechtsanspruch auf die Zulässigkeit eines beabsichtigten Bauvorhabens auf seinem Grundstück entwickeln. Nach den gesetzlichen Regelungen ist jedoch zur Realisierung hierzu die Erschließung sicher zu stellen. Zu dieser Erschließung gehört auch die wegemäßige Erschließung. Daher ist die Stadt gehalten, die mit dem B-Plan festgesetzten Verkehrsflächen auch herzustellen. Die geplante Erschließungsanlage wird zwar vom Verkehrsentwicklungsplan nicht erfasst, trotzdem wurden dessen Vorgaben bei der Straßenbauplanung als Orientierung herangezogen und die Merkmale eines Wohnweges zugrunde gelegt.

Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 30.06.2015 im Bauamt eine Einwohnerversammlung vor Straßenbaumaßnahmen nach § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt. Außerdem bestand die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern bei der Einwohnerversammlung vorgestellte Planung, das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung und das Abwägungsprotokoll liegen dieser Beschlussvorlage in der Anlage bei.

Folgende Erschließung wurden vorgeschlagen:

- Fahrbahn 3,00 m breit in Betonsteinpflasterbauweise einschl. Wendebereich
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/ Maßnahme	Haushaltsjahr 2015 bis 2017 541012012012/ Straßenbau Falkenstraße Borgsdorf
Ansatz 2015 (54101.0961000)	20.000,00 Euro
Ansatz 2016 (54101.0961000)	100.000,00 Euro
Gesamtkosten	120.000,00 Euro
Einnahmen 2016 (54101.2321010)	40.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erschließung der Hauptstraße (Stich) von Hausnr. 5 bis Hausnr. 7 im Stadtteil Borgsdorf wie folgt:

- Fahrbahn 3,00 m breit in Betonsteinpflasterbauweise einschl. Wendebereich
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten.

Anlagen:

- Lageplan und Regelquerschnitt
- Kurzprotokoll der Bürgerinformationsveranstaltung „Straßenbauliche Maßnahme der Hauptstraße (Stich) von Hausnr. 5 bis Hausnr. 7 im Stadtteil Borgsdorf“ vom 30.06.2015
- Abwägungsprotokoll der Anliegerbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
 Davon stimmberechtigt: 23
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

18. Petition zum Bau eines Radweges entlang der Landesstraße L 20 zwischen dem Stadtteil Borgsdorf/Pinnow und der Stadt Velten Vorlage: B 059/2015

Sach- und Rechtslage:

Die Petentin Frau M. hat mit Datum vom 08.07.2015, Posteingang 13.07.2015, ein Schreiben an die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf gerichtet, in dem Sie Ihren Unmut bezüglich eines fehlenden Radweges zwischen dem Stadtteil Borgsdorf/Pinnow zum Bernsteinsee zum Ausdruck bringt.

Gemäß § 16 BbgKVerf hat jeder das Recht, sich in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Gemeindevertretung oder den Bürgermeister zu wenden. Liegt eine Petition vor, hat der Petitionsadressat diese zu behandeln, d. h. sich mit dem Begehren auseinanderzusetzen und eine Entscheidung zu treffen.

Das Begehren der Bürgerin richtet sich auf das schnellstmögliche Anlegen eines Radweges an der stark befahrenen Straße, verbunden mit der Bitte, dazu mit der Stadt Velten zu kooperieren, um den Radweg auch weiter bis nach Velten auszubauen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Es liegt eine Beschwerde der Bürgerin über das Nichtvorhandensein eines Radweges zwischen Pinnow und dem Bernsteinsee und gegen die damit verbundene Gefährdung bei der Benutzung der Straße durch Radfahrer vor. Es handelt sich hierbei um eine Petition.

Baulastträger der Straße zwischen dem Stadtteil Borgsdorf/Pinnow und der Stadt Velten ist das Land Brandenburg. Noch im Jahr 2011 hielt das Land einen Baubeginn in 2014 für möglich. Im Jahr 2013 wurde der Stadtverwaltung jedoch mitgeteilt, dass die Planungen für diesen Radweg nicht weitergeführt werden, da die Finanzierung der Maßnahme nicht gesichert ist.

Trotzdem erneuert die Stadtverwaltung gegenüber dem Land regelmäßig die Forderung, diesen Radweg auszuführen. Alternative Streckenführungen, wie ein Waldweg zum Bernsteinsee, wurden von der Stadtverwaltung geprüft, sind aber aufgrund natürlicher und baulicher Gegebenheiten sowie bestehender Eigentumsverhältnisse nicht möglich.

Die Tatsache, dass Petitionen nicht auf eine Gemeindeangelegenheit gerichtet sind, führt nicht dazu, dass sie nicht behandelt werden müssen.

Da die Beschlussfassungskompetenz der Gemeinde jedoch auf die gemeindlichen Angelegenheiten beschränkt ist und durch das Petitionsrecht nicht erweitert wird, scheidet eine sachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Begehren aus. Die Stadtverordnetenversammlung kann nur die gemeindliche Unzuständigkeit feststellen und den Petenten über dieses Ergebnis unterrichten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf stellt die gemeindliche Unzuständigkeit fest. Die Petentin wird über dieses Ergebnis unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 23
 Davon stimmberechtigt: 23
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

19. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Die Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung und die dazu gehörenden Antworten sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach GO“ einsehbar.

24. Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 22:04 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland
 Vorsitzender der
 Stadtverordnetenversammlung

Protokoll

2. Änderung

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 13.10.2015

der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Hohen Neuendorf

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:16 Uhr

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 29.10.2015 folgende Satzung beschlossen:

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

stellv. Vorsitzender: gez. Josef Andrlé
Schriftführerinnen: gez. Yvonne Wendland

§ 1

Die Benutzungsordnung wird folgendermaßen geändert:

Im § 3 wird der Punkt 1 wie folgt geändert:

Die Ausleihfrist für CD, CD-ROM und für Hörbücher verlängert sich auf 2 Wochen und für Spiele für Kinder auf 4 Wochen.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Hohen Neuendorf tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 06.11.2015

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der vorstehenden, durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 29.10.2015 beschlossenen 2. Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Hohen Neuendorf durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 10/24. Jahrgang am 21.11.2015 an.

Hohen Neuendorf, 09.11.2015

gez.

Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 1. Dezember 2015

II. In nichtöffentlicher Sitzung

9. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben „Rathausenerweiterung mit Bürgerzentrum“ - Transformatoren-Kompaktstation Vorlage: B 067/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

10. Vergabe von Bauleistungen - Dachdecker-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten am Mehrfamilienhaus Karl-Ludwig-Straße 5 im Stadtteil Hohen Neuendorf Vorlage: B 071/2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
Davon stimmberechtigt: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 21.10.2015

gez.

Josef Andrlé
stellv. Vorsitzender des
Hauptausschusses

